

Staatskanzlei
Rathaus
8750 Glarus

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 23. Feb. 2010

Rücktritt von Kantonsrichter Hansruedi Zweifel, Linthal

Von der Demission von Kantonsrichter Hansruedi Zweifel, Linthal, auf die Landsgemeinde 2010 wird Kenntnis genommen. Hansruedi Zweifel wurde 1987 in das damalige Augenscheingericht gewählt. 1990 rückte er in das neu konstituierte Kantonsgericht nach. Er nahm Einsitz in die beiden Zivilkammern, am Schluss gehörte er der zweiten Zivilkammer an. Kantonsgericht und Regierungsrat danken dem Zurücktretenden für seine langjährige Tätigkeit im Dienste unserer Rechtsprechung.

Stimmrechtsbeschwerde gegen den „Einsatz eines elektronischen Abstimmungssystems an der Gemeindeversammlung in Glarus Nord“

Die Beschwerde gegen den Einsatz eines elektronischen Abstimmungssystems bei der Wahl von sechs Mitgliedern der Schulkommission an der Gemeindeversammlung von Glarus Nord vom 13. Januar 2010 wird teilweise gutgeheissen. Insbesondere wird festgestellt, dass das Vorgehen des Gemeinderates Glarus Nord gesetzeswidrig war. Von einer Aufhebung des Wahlergebnisses wird jedoch abgesehen.

Ob bei Gemeindeversammlungen elektronische Abstimmungssysteme eingesetzt werden dürfen, entscheidet allein der kantonale Gesetzgeber. Die Anwendung eines elektronischen Abstimmungssystems ist im Gemeindegesetz nicht vorgesehen. Die fehlende gesetzliche Verankerung dieser Möglichkeit ist als qualifiziertes Schweigen zu betrachten. Es liegt auch keine Gesetzeslücke vor, die wegen spezieller Herausforderungen im konkreten Fall gefüllt werden darf.

Bei Feststellung von Mängeln einer Abstimmung ist das Abstimmungsergebnis nur dann aufzuheben, wenn dadurch eine wesentliche Beeinflussung des Abstimmungsergebnisses möglich war (Art. 115 Verwaltungsrechtspflegegesetz). Es sind nach Auffassung des Regierungsrates jedoch keine solchen Umstände ersichtlich. Die Abwägung der verschiedenen öffentlichen Interessen (Vertrauen auf Bestand der Abstimmungsergebnisse; gesetzeskonforme Durchführung) rechtfertigt es, trotz gesetzeswidriger Ermittlung von der Aufhebung des Wahlergebnisses abzusehen. Bei künftigen Verwendungen solcher Hilfsmittel ohne entsprechende Rechtsgrundlage werden aber unabhängig vom Eingang einer Stimmrechtsbeschwerde aufsichtsrechtliche Massnahmen zu treffen sein. Die Frage des Beizugs elektronischer Hilfsmittel wird im Zusammenhang mit der Landsgemeinde und der Einführung von E-voting in der nächsten Legislaturperiode sowieso zu prüfen sein.

Nachtragskredite

Im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss 2009 werden weitere Nachtragskredite als gebundene Ausgaben genehmigt:

- Departement Finanzen und Gesundheit: 68'000 Franken für Bekämpfung der Blauzungenkrankheit
- Departement Bildung und Kultur: zwei Nachtragskredite im Gesamtbetrag von 14'500 Franken.

Personelles

Als Vertreterin des Kantons in den Hochschulrat der Hochschule für Heilpädagogik in Zürich wird Silvia Echsel, Leiterin Fachstelle Sonderpädagogik, per Mai 2010 gewählt.

Vom Rücktritt von Sylvia Annen, Glarus, Sachbearbeiterin bei den Ergänzungsleistungen, per Ende März 2010 wird unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.